

Ausbau der Rheinbabenstraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Rheinbabenstraße im Abschnitt von der Hiberniastraße bis zur Scharnhölzstraße

Am 28.06.2018 fand im Gemeindesaal St. Peter, Scharnhölzstraße 291, eine erneute / zweite Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Wilken, Fachbereich (66)

Bezirksbürgermeister Herr Kalthoff

Mitglieder des Rates der Stadt Bottrop

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte

ca. 85 Bürgerinnen und Bürger

sowie der Unterzeichnende

Begrüßung

Herr Wilken, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, den geänderten Ausbautentwurf vorzustellen. Dies wurde in der vorherigen Bürgerversammlung zugesagt, wenn die Buslinie im o.g. Ausbauabschnitt entfällt und ein anderer Verkehrsausbau möglich wird.

Herr Wilken weist auf die im Saal aufgehängten Lagepläne hin, die einmal den „alten“ Ausbautentwurf von 2016 und den neuen Entwurf mit einer Mischfläche (Spielstraße) im eng bebauten Wohnbereich zeigen.

Erläuterungen zum Ausbau der Rheinbabenstraße

Herr Wilken teilt den Anwesenden mit, dass der Nachverkehrsplan geändert wurde und die Buslinie „262“ ab dem 15.07.2018 aus dem in Rede stehende Abschnitt der Rheinbabenstraße herausgenommen wird. Zukünftig fährt der Bus weiter über die Scharnhölzstraße bis zur Industriestraße und dann zurück über die Hiberniastraße bis wieder zur Rheinbabenstraße und dann zur Gladbecker Straße.

Auch die derzeitige Umleitungsstrecke für den Bus „262“ durch die Trappenstraße, während der Kanalbauarbeiten in der Rheinbabenstraße, wird dann aufgehoben.

Herr Wilken weist noch einmal auf den ersten Ausbauentwurf von 2016 hin, dass im mittleren Ausbauabschnitt (enge Wohnbebauung), durch die zu geringe Verkehrsflächenbreite, keine Stellplatzausweisung möglich ist. Die eingeplanten, beidseitigen Gehwegflächen und die verbleibende Fahrbahnfläche (Asphaltdecke) entsprechen in ihrer Breite nicht technischen Regelwerken bzw. Empfehlungen für den Straßenbau. Die Ausschilderung für diesen Abschnitt sah wie folgt aus:

- Beschränkung auf 30 Km/h
- Beschränkung auf 3,5 Tonnen
- Anlieferverkehr frei
- keine Stellplatzmarkierung

Der neue Entwurf sieht für diesen Bereich eine Mischfläche (Spielstraße) vor. Es wird eine niveaugleiche (ohne Bordsteine) Verkehrsfläche mit rotem Betonsteinpflaster entstehen, die exakt festgelegte Stellplätze für Pkw bekommt. Es werden, bedingt durch vorhandene Versorgungleitungen, Pflanzbeete entstehen, die mit Bäumen oder Strauchwerk bepflanzt werden. Die Stellplätze sind wechselseitig angeordnet um das zügige befahren zu verhindern. Des Weiteren wird dieser Straßenabschnitt mit dem Verkehrszeichen „325“ ausgeschildert, das die Schrittgeschwindigkeit (7 Km/h) vorgibt.

Baukosten

Die geschätzten Straßenausbaukosten für beide Varianten sind identisch. Was an geringen Mehrkosten durch Pflasterarbeiten (Mischfläche) entsteht, wird durch die Einsparungen nicht benötigter Bordsteine ausgeglichen.

Die reinen Straßenbaukosten werden mit ca. 1.200.000,- Euro beziffert. Inklusive aller Ausstattungen (Beschilderung, Markierung, Beleuchtung etc.) werden die Ausbaukosten auf ca. 1.370.000,- Euro (wie bereits 2016 in der Bürgerinfo mitgeteilt) geschätzt.

Mit dem Ausbau soll im Frühjahr 2019 begonnen werden. Die Bauzeit wird mit 9 Monate veranschlagt.

Straßenbaubeiträge

Herr Wilken muss auf die Besonderheiten bei der Berechnung der Straßenbaubeiträge hinweisen, die sich durch die Mischfläche im mittleren Ausbauabschnitt ergibt. Da die Mischfläche einen ganz anderen Straßencharakter hat als die angrenzenden Ausbaubereiche, muss der gesamte Ausbaubereich in drei unterschiedliche Beitragsbereiche unterteilt werden. Damit wirken die Beitragsanteile von Eurovia und dem Tennisgelände auf einen Abschnitt und nicht mehr auf den gesamten Ausbaubereich.

Die Folge davon ist, dass die Straßenbaubeiträge von 4,00 Euro/qm (2016 beziffert) auf ca. 12,00 Euro/qm, für den Bereich der Mischfläche und dem Abschnitt Fischedickstr./Scharnhölzstr., steigen werden.

Diskussion

Herr Wilken eröffnet die Diskussion, mit der Zielsetzung eine Ausbauvariante der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Beitragserhöhung und die Klarstellung warum die Stadt so abrechnen muss (Beitragssatzung der Stadt Bottrop). Als abschließendes Ergebnis wird folgendes festgehalten:

- die anwesenden Bürgerinnen u. Bürger begrüßen den Ausbau als Mischfläche im mittleren Ausbauabschnitt
- die erhöhten Kosten wollen die betroffenen Eigentümer nicht tragen und wünschen eine Erweiterung der Mischfläche in Richtung Trappenstraße bzw. Velsenstraße, damit die Eigentümer der großen Grundstücksanteile (Eurovia, Tennisanlage) mit in die Berechnung der Kosten für die Mischflächen aufgenommen werden und dadurch der Beitragssatz geringer wird
- von Seiten der Straßenplanung wurde verdeutlicht, dass eine Erweiterung der Mischfläche ohne angrenzender Wohnbebauung nicht sinnvoll wäre und eine Entscheidung nicht ohne die Beteiligung des Straßenverkehrsamtes und des Stadtplanungsamtes möglich ist
- abschließend wurde vereinbart, dass der Fachbereich Tiefbau mit den entsprechenden Fachämtern der Stadt prüft, ob eine Erweiterung der Mischfläche möglich ist. Das Ergebnis wird den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern

über drei Kontaktpersonen mitgeteilt, dessen Adressen dem Fachbereich 66 in der Bürgerversammlung übergeben wurden.

Weitere Fragen und Anmerkungen

1. Ist der Kanal in der Straße in Ordnung oder muss er in den nächsten Jahren erneuert werden?

Die gesamte Kanaltrasse wurde vorab untersucht und ist bis auf den derzeit im Bau befindliche Kanalabschnitt, trotz seines Alters, in einem guten Zustand. Zur Abdichtung der alten Muffen wird mittels „Inlinerverfahren“ ein Kunststoffschlauch in den vorhandenen Kanal eingezogen, so dass dieser in den nächsten 40 Jahren nicht erneuert werden muss. Die Kosten werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

2. Sind bei der Kanaluntersuchung auch die Hausanschlüsse geprüft worden?

Die Hausanschlüsse befinden sich im Privatbesitz der einzelnen Eigentümer und werden/wurden nicht geprüft. Dies ist Aufgabe der Eigentümer und geht auch zu deren Lasten.

3. Im Zufahrtsbereich zur Tennisanlage steht bei großen Regenereignissen das Wasser innerhalb der Verkehrsfläche. Das Wasser läuft nicht ab. Liegt hier ein Kanalproblem vor?

Das Problem wurde an die Kanalunterhaltung weitergeleitet. Als Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten:

- die Straßenabläufe liegen dem Anschein nach nicht im Tiefpunkt der Straße
- das anfallende Niederschlagswasser der Privatstraße (Tennisanlage) wird nicht abgeleitet und fließt zusätzlich in die öffentliche Verkehrsfläche

Im Zuge der Ausbauplanung wird eine Lösung erarbeitet.

4. Die Bewohner der Rheinbabenstraße und der Trappenstraße beklagen sich über den Schwerlastverkehr in ihren Straßen. Die Beschränkung auf 3,5 Tonnen wird einfach ignoriert. Die Fahrer von Eurovia sollen Anweisungen haben einfach mit ihren Fahrzeugen durch die Wohngebiete zu fahren um Zeit zu sparen. Kann man nicht Einbauten vorsehen, die das Befahren mit Lkw unmöglich macht?

Die Verwaltung wird sich noch einmal bei der Überarbeitung der Planung bedenken.

5. Die Anwohner der Rheinbabenstraße, zwischen Velsenstraße und Trappenstraße hätten lieber einen baulich definierten Gehweg vor dem Haus als eine Mischfläche.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Wilken die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:30 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

gez. Meyer

Prüfungsauftrag:

Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) bis zur Treppenstraße bzw. Velsenstraße.

Die Verwaltung hat mit ihren Fachämtern die Erweiterung des geplanten verkehrsberuhigten Bereiches geprüft und hat eine negative Stellungnahme verfasst. Nach dem Richtlinienwerk der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) sind Erschließungsstraßen vom TYP ES V im Mischungsprinzip ausschließlich für Wohnnutzung geeignet. Weder die Abmessungen der Fahrgassen noch die Gestaltung verkehrsberuhigter Bereiche eignen sich für die Erschließung von Gewerbebetrieben (Eurovia, Tennisanlage).

Der verkehrsberuhigte Bereich wird auf den Bereich zwischen der Zufahrt zu Tennisanlage bis zur Wagenfeldstraße begrenzt.